



<b>Betriebsausschuss</b> <b>am 27.06.2019</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/000/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 22.05.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	27.06.2019		Vorberatung	
Stadtrat	11.07.2019		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes**

**b) Verwendung des Jahresergebnisses**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2018 werden in vorliegender Fassung festgestellt.

b)

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 743.017,29 € (kalk. Zinsen) und der Rücklage in Höhe von 685.048,07 € zugeführt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Der erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.

Einzelheiten sind dem beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen einschließlich Bilanz zum 31.12.2018, Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 – 31.12.2018, Anhang und Lagebericht zu entnehmen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ein Vertreter der Curacon GmbH wird in der Sitzung des Betriebsausschusses das Prüfungsergebnis vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.428.065,36 € ab. Die Ergebnisse der Gebührennachkalkulation Klärschlamm Entsorgung und der Stadtentwässerung sind entsprechend berücksichtigt worden.

Es wird empfohlen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 743.017,29 € (kalk. Zinsen) dem städtischen Haushalt und in Höhe von 685.048,07 € der Rücklage zuzuführen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 529.032,31 € (kalk. Zinsen abzüglich Fremdkapitalzinsen) dem städtischen Haushalt und in Höhe von 899.033,05 € der Rücklage zuzuführen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, nur den aus der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert resultierenden Ergebnisanteil i. H. v. 412.146,94 € zur Finanzierung von Reinvestitionen beim Abwasserwerk zu belassen und den verbleibenden Betrag i. H. v. 1.015.918,42 € an den städtischen Haushalt abzuführen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe oben

#### **V. Anlagen:**

Prüfungsbericht einschließlich Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht

Nachkalkulation Klärschlamm Entsorgung 2018

Nachkalkulation Abwassergebühren 2018

Abgabenrechtlicher Rahmen von Gewinnausschüttungen 2018